

TECHNISCHE INFORMATION

BEST-QuickMix 801

Allgemeine Beschreibung

BEST-QuickMix 801 ist ein 2-komponentiger Allzweckklebstoff zum Verkleben von einer Vielzahl von Werkstoffen, zu denen unterschiedlichste Metalle, keramische Werkstoffe, Glas, Holz, Gummi und Kautschuk, harte Kunststoffe sowie die meisten gebräuchlichen Werkstoffe zählen. Aufgrund seiner mittleren Viskosität ist der Klebstoff gut fließfähig, zähelastisch mit hoher Zugscher- und Rollenschälfestigkeit.

Gebrauchsanleitung

Harz (A) und Härter (B) werden im Mischungsverhältnis 1:1 Volumenteilen gründlich vermischt. Nicht mehr Klebstoff anmischen, als in der Topfzeit von 3-5 Minuten verarbeitet werden kann! Die zu verklebenden Oberflächen sollen sauber, trocken und fettfrei sein. Wir empfehlen zur Reinigung unseren Schnellreiniger BEST-Clean 2000. Der Klebstoff wird auch in 50- und 200ml-Doppelkartuschen mit statischem Mischer angeboten, so dass das Anmischen des Klebstoffes entfällt.

Physikalische Eigenschaften	Harz (A)	Härter (B)	Mischung
Farbe Viskosität Spez. Gewicht	farblos 12.000 mPas 1,17	gelblich / klar 12.000 mPas 1,17	gelblich / klar 12.000 mPas 1,17
Mischungs- verhältnis	-Gewichtsteile -Volumenteile		1:1 1:1
Topfzeit bei 23°C Handfest bei 23°C Funktionsfest bei 23°C Endfest bei 23°C	3 - 4 Minuten 5-10 Minuten 1 Stunde 3 Stunden		
Zugscherfestigkeit Stahl/Stahl	22 N/mm ²		
Temperatureinsatzbereich	Dauer Kurzzeit	-55 bis +80°C bis +120°C	

Lagerung

Bei Lagerung des Produktes im ungeöffneten Originalgebinde bei 5 bis 25°C beträgt die Lagerstabilität 12 Monate ab Auslieferung.

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Angaben, im Besonderen die Vorschläge zur Verarbeitung und Verwendung der Produkte der BEST-Klebstoffe GmbH & Co. KG basieren auf unseren neuesten Kenntnissen und Erfahrungen. Da die zu verklebenden Materialien aber sehr unterschiedlich sein können, und wir auch keinen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen haben, empfehlen wir unbedingt, ausreichende Eigenversuche durchzuführen, um die Eignung der Produkte zu bestätigen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen noch aus der mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Wir behalten uns Änderungen, welche dem technischen Fortschritt dienen, vor.

Revision: 150731

Revisionsdatum: 31.07.2015